

Naturschutzprogramm der Stadt Freiberg a.N. zur Erhaltung und Wiederherstellung von Weinbergmauern und -staffeln in Weinbergsteillagen

1. Zuschüsse

Zuschüsse werden im Interesse der Erhaltung der historischen Kulturlandschaft für die Wiederherrichtung von Weinberg-Trockenmauern und -staffeln in Natursteinbauweise gewährt.

2. Rechtsgrundlagen

Die Zuschüsse werden im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel gewährt. Ein Rechtsanspruch auf ihre Gewährung besteht nicht.

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind Eigentümer oder Nutzungsberechtigte von Grundstücksflächen in Weinbergsteillagen.

4. Zuwendungsvoraussetzungen und förderfähige Vorhaben

Zuschüsse werden innerhalb von Steillagen der Stadt Freiberg (Gewande Obere Ansel, Unterer Berg, Steige, Fährwiesen der Markung Beihippen) gewährt für

- die Wiederherstellung von beschädigten Mauern und Staffeln. Zur sachgerechten Wiederherstellung beziehungsweise Instandsetzung sind Natursteine zu verwenden. Die Mauern sind in Trockenbauweise zu erstellen, ausnahmsweise kann zur Instandsetzung Mörtel verwendet werden. Im Fundament ist wasserdurchlässiger Beton zulässig.
- Die örtlichen Satzungen über Anpflanzungen in Rebflächen sind zu beachten.

5. Form und Höhe der Zuwendungen

Die Zuwendungen werden in Form von Zuschüssen in folgender Höhe gewährt:

Für die Instandsetzung von Trockenmauern und Staffeln 62,50 € pro instandgesetzten Quadratmeter Mauerfläche oder pro laufenden Meter Staffel.

Voraussetzung ist, dass mit den Maßnahmen nicht vor Bewilligung der Zuschüsse begonnen wird und die Maßnahmen nicht von anderer Seite bereits bezuschusst wurden.

6. Verfahren, Auszahlung, Verwendungsnachweis

Der Antrag ist bei der Stadtverwaltung einzureichen. Der Zuschuss wird nach Abschluss der Maßnahme ausbezahlt. Diese ist entsprechend anzuzeigen.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Freiberg a.N., 01. Oktober 2015

gez.
Dirk Schaible
Bürgermeister